Landwirtschaftsamt

Thurgau

Kontrollbericht: Meldungen von Feststellungen (Kulturen, BFF, Bäume, Vernetzung, LQ, etc.)

Name: ..... Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... PLZ/Ort: ..... Telefon-Nr.: .....

Angaben gemäss Flächenverzeichnis:				**Flächenkontrolle***			**Feststellungen*** z.B. Pufferstreifen, Spritzmittel, Düngung, Nutzung, Verunkrautung, Falschdeklaration, nicht bewirtschaftete Fläche, Schnitt- und Weidezeitpunkt, etc.	
GB-Nr.	**Parzelle**	**Code und Kulturen-bezeichnung**		Deklarierte Fläche	Effektive Fläche	Betroffene Fläche	Genaue Beschreibung der Mängel	**Kontroll-datum**
				a	a	a		
				a	a	a		
				a	a	a		
				a	a	a		

***** Für Flächenkorrekturen in den Betriebsstrukturdaten ist ein Plan mit den neu festgestellten Abgrenzungen beizulegen (Flächendifferenz wird im LAGIS ermittelt)

Bemerkungen: .....

.....

Abmeldungen oder Anpassungen von Flächen oder Programmen zum Zeitpunkt einer angemeldeten oder unangemeldeten Kontrolle sind nicht mehr möglich. Das Landwirtschaftsamt setzt die Meldung der Feststellung um und informiert den Bewirtschafter bzw. die Bewirtschafterin über deren Auswirkungen.

Beilagen zum Kontrollbericht: ☐ Plan mit aktuellen Abgrenzungen ☐ Fotos zur Feststellung ☐ andere ……

Gemeindestelle für Landwirtschaft: Datum der Feststellung: ..... Unterschrift: .....

Bewirtschafterin / Bewirtschafter: Datum: ..... Unterschrift: .....

➔ Kopie an Bewirtschafterin / Bewirtschafter

➔ Original **unmittelbar** nach der Feststellung an: Landwirtschaftsamt, Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die mit der Beurteilung durch die Kontrollperson nicht einverstanden sind, können innerhalb von 3 Werktagen nach der Kontrolle gegen das fachliche Kontrollergebnis beim Landwirtschaftsamt, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld schriftlich eine Beanstandung einreichen.